



Online Magazin IAB-Forum

Vermittlungsvorrang

15. Oktober 2025

Vermittlungsvorrang bedeutet, dass Arbeitsagenturen oder Jobcenter arbeitsfähige Personen vorrangig in verfügbare Arbeitsstellen vermitteln, bevor Förderungen wie Weiterbildungen, Umschulungen oder ein Existenzgründungszuschuss gezahlt werden. Es ist strittig, ob auf diese Weise eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtert wird.

Verwandte Artikel:

- [Jobcenter-Beschäftigte finden die verschiedenen Elemente des Bürgergeldes unterschiedlich sinnvoll](#)
- [Gründungszuschuss: Potenzielle Mitnahmeeffekte sind deutlich geringer als angenommen](#)
- [Die Grundsicherung nach der Bürgergeld-Reform – erste Antworten, aber noch viele offene Fragen](#)
- [Die Grundsicherung für Arbeitsuchende während der Ampelkoalition – wesentliche Änderungen von 2022 bis 2024](#)
- [Die „neue Grundsicherung“ – kein grundlegender Systemwechsel, aber eine partiell sinnvolle Neujustierung](#)

Zitationshinweis

(2025): Vermittlungsvorrang , In: Online Magazin IAB-Forum 15. Oktober 2025, <https://iab-forum.de/glossar/vermittlungsvorrang/>, Abrufdatum: 27. April 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>